

Antrag

der Fraktion der AfD

Keine Förderung von politischen Initiativen ohne Bekenntnis zum Grundgesetz – keine Finanzierung von Feinden der Demokratie und von Extremisten – die Demokratie wird nur durch Demokraten gestärkt

Seit dem 1. Januar 2015 setzt das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ mit der Förderung von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“, Landes-Demokratiezentren, Modellprojekten und der Förderung zur Strukturentwicklung als bundeszentraler Träger das bisherige Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ fort.

Wer sich aktiv politisch im Rahmen dieses Programms betätigen und Fördermittel erhalten will, hat ein aktives Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ abzugeben. Ein Begleitschreiben im Fördermittelbescheid, in dem sich die Empfänger verpflichten, dafür Sorge zu tragen zu wollen, dass sich keiner in den Projekten in grundgesetzwidriger Weise betätigt, genügt nicht.

Der Landtag Rheinland-Pfalz lehnte 2011 eine Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ab.

Die Demokratie zu festigen und fördern ist vornehmste Aufgabe staatlichen Handelns. Wenn sich staatliche Organe nicht um die Demokratie sorgen, verliert der Staat die Demokratie aus den Händen. Deshalb hat der Staat auch die Verantwortung dafür, dass keine Förderung an Vereine, Initiativen oder Gruppierungen erfolgt, ohne dass ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ erfolgt. Ein offensives Bekenntnis zum Grundgesetz ist Ehre und Auftrag und selbstverständliche Voraussetzung, um aus Fördermitteln Leistungen zu erhalten.

Der Landtag stellt fest:

In Zukunft wird von politisch motivierten Initiativen, Vereinen oder sonstigen Akteuren, gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus, die staatlich finanzielle Mittel oder Sachleistungen erhalten, ein aktives Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt. Es ist sinnwidrig, Extremisten sächliche oder finanzielle Mittel zukommen zu lassen, um andere Extremisten politisch bekämpfen zu können. Der Erfolg der einen extremistischen Richtung würde nur den Extremismus auf der anderen Seite ersetzen. Mehr Sicherheit oder gesellschaftlicher Friede, was Ziel der oben angeführten politischen Initiativen ist, wird dadurch nicht erreicht – das Gegenteil ist der Fall. Deshalb ist es notwendig, Förderungen nur an diejenigen vorzunehmen, die eine politisch motivierte Auseinandersetzung zugunsten der Werte des Grundgesetzes führen. Die Forderung, eine solche „Demokratieerklärung“ zu akzeptieren, heißt auch, diese zu unterschreiben. Das impliziert keinen Generalverdacht, sondern dokumentiert deutlich zur Werteordnung unseres Staates zu stehen und impliziert die Verpflichtung, politische Aktivitäten im Geist der im Grundgesetz manifestierten Werte zu entfalten.

Jeder Soldat, jeder Beamte, jeder Staatsanwalt oder Richter und auch jeder Abgeordnete wird verpflichtet, einen Eid auf das Grundgesetz bzw. die Landesverfassung abzulegen. Niemand würde auf die Idee kommen, diesem Personenkreis unter einen Generalverdacht zu stellen. Der Eid manifestiert ein Bekenntnis zu Staat und Volk. Was den Dienern des Staates der Eid ist, sollte denjenigen Vereinen und Organisationen, die Steuergelder dafür erhalten, um politische Aktivitäten entfalten zu können, ein Bekenntnis zu dem Staat wert sein, für den sie politisch tätig werden wollen.

Völlig zu Recht hat die damalige Familienministerin Kristina Schröder (CDU) 2010 eine Extremismus-Klausel eingeführt, wonach sich die Empfänger von Förderprogrammen gegen Rechtsextremismus zum Grundgesetz durch Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ bekennen mussten. Ihre Auffassung war, dass man nicht mit Linksextremisten gegen Rechtsextremisten kämpft, nicht mit Rechtsextremen gegen Linksextreme und nicht mit Islamhassern gegen Islamisten. Die Landesregierung teilte in der Drucksache 17/862 vom 2. September 2016 MdL Damian Lohr (AfD) mit, dass man nicht ausschließen könne, dass in solchermaßen geförderten Vereinen oder Projekten Personen beteiligt sein können, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Bekannt ist, dass viele „Antifa“-Gruppen nicht nur gegen Rechtsextremismus oder was sie dafür halten kämpfen, sondern auch gegen Polizisten und Repräsentanten unseres Staates unter Verwendung von Gewalt vorgehen. Nach einer Pressemitteilung des Bundesministerium des Inneren vom 23. Mai 2016 „Polizeiliche Kriminalstatistik und Fallzahlen Politisch Motivierter Kriminalität“ ist die Zahl der politisch motivierten Straftaten (PMK) im Jahre 2015 um 19,2 Prozent deutlich angestiegen und in den Bereichen PMK –rechts– und PMK –links– auf dem höchsten Stand seit 2001. Insgesamt wurden 38 981 politisch motivierte Straftaten verzeichnet, darunter 22 960 im Bereich der PMK –rechts– (+ 34,9 Prozent) und 9 605 im Bereich der PMK –links– (+ 18,3 Prozent). Die Zahl der Gewalttaten ist mit einem Anstieg um 30,7 Prozent ebenfalls auf einem neuen Höchststand angelangt. Der Anstieg ist auf eine Zunahme der politisch rechts- (+ 44,3 Prozent) und linksmotivierten (34,9 Prozent) Gewaltdelikte zurückzuführen. Deutlich gestiegen ist mit 3 007 Fällen (+ 31,6 Prozent) der Anteil der Körperverletzungen an den Gewalttaten im Bereich politisch motivierter Straftaten. Hervorzuheben sind auch hier die Anstiege in den Bereichen PMK –links– auf 1 354 Körperverletzungen (+ 46,5 Prozent) und im Bereich der PMK –rechts– auf 1 177 Fälle (+ 30,7 Prozent). Im Jahr 2015 kam es in 20 Fällen zu versuchten Tötungsdelikten. Acht Taten sind jeweils der PMK –rechts– und PMK –links–, drei dem Bereich PMK –Ausländer– zuzurechnen.

Aus dieser Statistik wird deutlich, dass der starke Anstieg der politisch motivierten Kriminalität eine bedrohliche gesellschaftliche Entwicklung aufzeigt, sodass nunmehr eine kritische Betrachtung bei der Förderung von solchen Gruppen angezeigt ist, die sich im Kampf gegen andere politische Gruppen einsetzen. Deswegen darf schon nicht der Anschein erweckt werden, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Zum Schutz der handelnden Personen und aus Respekt vor demokratischen Grundwerten muss dafür Sorge getragen werden, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen ausgeschlossen werden kann.

Die wehrhafte Demokratie ist verpflichtet, gegen jede Art von Extremismus entschlossen vorzugehen. Wegen der vorgenannten Dimension und Heftigkeit der gegen Andersdenkende verübten Gewalt muss grundlegend ausgeschlossen werden, dass eine Förderung von Verfassungsfeinden erfolgt.

Ein Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid genügt nicht, um sicherzugehen, dass Personen oder Organisationen, welche sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung betätigen, gefördert werden. Wer Steuergelder empfängt, von dem wird ein aktives Bekenntnis zum Staat nicht zuviel verlangt sein dürfen. Eine solche Förderung verbietet sich und es ist auch dringend angezeigt, dieser Förderung ein Ende zu bereiten.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert daher von politischen motivierten Initiativen, Vereinen oder sonstigen Akteuren gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus, die Fördermittel aus Steuergeldern erhalten, die Unterzeichnung der „Demokratieerklärung“, wie sie bis zum Jahre 2011 vorgeschrieben war. Erst nach Unterzeichnung einer solchen Erklärung dürfen finanzielle oder sächliche Förderleistungen erfolgen.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

